

– **Fußballspiel Regionalliga Mitte - UVB Vöcklamarkt – GAK**
10.05.2019 , 19:00 Uhr - Durschuchungsanordnung

Gemäß § 41 Sicherheitspolizeigesetz (SPG), BGBl. Nr. 566/1991 idgF, erlässt die Bezirkshauptmannschaft Vöcklabruck für das Fußballspiel der Regionalliga Mitte (UVB Vöcklamarkt vs. GAK) für den 10.05.2019 folgende

V e r o r d n u n g

1. Der Zutritt zur Veranstaltungsstätte „Black Crevice Stadion“ in Vöcklamarkt wird am 10.05.2019 ab 17:00 Uhr von der Bereitschaft abhängig gemacht, seine Kleidung und mitgeführte Behältnisse durchsuchen zu lassen.
2. Die Organe des öffentlichen Sicherheitsdienstes sind ermächtigt, Menschen, die Zutritt haben wollen, vor dem Einlass zu durchsuchen (Kleidung und mitgeführte Behältnisse) und sie im Fall der Weigerung vom Zutritt zu dieser Veranstaltung – notfalls auch durch Zwang (§ 50 SPG) – auszuschließen.
3. Ein Anspruch auf Erstattung des Eintrittspreises gegenüber dem Bund besteht nicht.
4. Diese Verordnung tritt am Ende der Veranstaltung, spätestens um 23:00 Uhr, außer Kraft.
5. Die Verordnung ist durch Anschlag an allen Eingängen und Kassenschaltern kundzumachen.
6. Weiters ist die Verordnung am Beginn des Sicherheitsbereiches, insbesondere in den Zugangsbereichen der Heim- und Auswärtssektoren, gut sichtbar in geeignetem Format (z.B.: A3 foliiert) fix anzubringen.
7. Diese Verordnung ist weiters unmittelbar nach Zustellung auf der Homepage sowie der Facebook-Seite des Veranstalters zu veröffentlichen und dem Auswärtsverein zur Kenntnis zu bringen.

Mit freundlichen Grüßen

Für den Bezirkshauptmann:

Michael Pachinger

Hinweise:

Dieses Dokument wurde amtssigniert. Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur und des Ausdrucks finden Sie unter:

<https://www.land-oberoesterreich.gv.at/thema/amtssignatur>

Wenn Sie mit uns schriftlich in Verbindung treten wollen, richten Sie Ihr Schreiben bitte an die Bezirkshauptmannschaft Vöcklabruck, Sportplatzstraße 1 – 3, 4840 Vöcklabruck, und führen Sie das Geschäftszeichen dieses Schreibens an.